



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

117. Jahrgang

Nr. 14

06.12.2024

INHALT

Nr.		Seite
Die deutschen Bischöfe		
75	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024	165
76	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025	165
Der Bischof von Speyer		
77	„Pilger der Hoffnung“ – Brief an alle Gläubigen zum Heiligen Jahr 2025	168
78	Statut des Allgemeinen Geistlichen Rates der Diözese Speyer (AGR-Statut)	170
Bischöfliches Ordinariat		
79	Hinweis Priesterexerzitien 2025	174
80	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	174
Dienstnachrichten		175

Die deutschen Bischöfe

75 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder,

durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, 26. September 2024

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

76 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,

liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln

Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, 26. September 2024

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Diese steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder auf der Welt gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Aktion an:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2025 stellt die Arbeit der Sternsinger-Partner in Kolumbien und in Kenia vor. Neben Kindergeschichten aus den Projekten, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft viele Hinweise und Tipps zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion.

Für den Film zur Aktion berichtet Reporter Willi Weitzel aus einer Kinderrechtesschule in Deutschland über Sternsingerprojekte in Kenia und Kolumbien.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2025“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Kinderrechte und die Arbeit der Sternsinger-Partner kindgerecht aufbereitet.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241 / 4461-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am Samstag, 28. Dezember 2024, um 10:30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn mit Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz statt. Die Eröffnungsfeier wird live auf www.sternsinger.de übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bdkj-paderborn.de/sternsingen.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlagen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindermissionswerks gerne ein Projekt vor und senden Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 / 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 / 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Der Bischof von Speyer

77 „Pilger der Hoffnung“ – Brief an alle Gläubigen zum Heiligen Jahr 2025

Speyer, 1. Adventssonntag 2024

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Schwestern und Brüder im Bistum Speyer,

„Pilger der Hoffnung“ – unter dieses Motto hat Papst Franziskus das kommende Heilige Jahr gestellt, das am 24. Dezember 2024 im Petersdom in Rom feierlich eröffnet wird.

Seit Jahrhunderten feiert die katholische Kirche alle 25 Jahre und darüber hinaus zu besonderen Anlässen – anknüpfend an das Jubel- bzw. Erlassjahr des Volkes Israel (vgl. Lev 25) – ein Heiliges Jahr: Ein Jahr, in dem wir uns in besonderer Weise an Gottes Liebe und Menschenfreundlichkeit erinnern und uns neu für das Geschenk seiner Gnade öffnen. Zeichen dafür sind die Heiligen Pforten, die zu Beginn des Heiligen Jahres in den vier römischen Papstkirchen geöffnet werden und die während des ganzen Jahres weit offenstehen. Ganz im Sinne unserer Bistumsvision, in der es heißt: Wir wollen inmitten der Welt ein Segensort mit offenen Türen sein, weil auch Gottes Tür für uns immer offensteht.

Mit dem Motto „Pilger der Hoffnung“ ruft der Heilige Vater alle Christinnen und Christen auf, „Zeugen der göttlichen Hoffnung zu sein – einer Hoffnung, die uns nicht zugrunde gehen lässt“ (Röm 5,5). Mit Blick auf die vielfältigen Verwundungen unserer Welt schreibt Papst Franziskus: „Wir müssen die empfangene Hoffnungsfackel weiter brennen lassen und alles tun, damit alle wieder die Kraft und die Gewissheit zurückgewinnen, um mit offenem Geist, Zuversicht und Weitsicht in die Zukunft zu blicken.“

Herzlich lade ich Sie alle ein, das Heilige Jahr 2025 mitzufeiern und so selbst zu „Pilgern der Hoffnung“ zu werden. Dazu haben Sie auch in unserem Bistum vielfältige Möglichkeiten:

Mit dem **Jahresschlussgottesdienst am 31. Dezember 2024** um 16 Uhr im Dom werden wir – so wie nach dem Wunsch des Papstes alle Bistümer weltweit – **das Heilige Jahr auch in unserer Diözese feierlich eröffnen**. Zur Mitfeier lade ich alle Seelsorger/innen (gerne in liturgischer Kleidung; Treffpunkt: 15.45 Uhr in der Domkrypta – bitte melden Sie sich zur besseren Planung unter bischof@bistum-speyer.de an) und alle Gläubigen herzlich ein.

In gleicher Weise lade ich alle ein, die in ihren Pfarreien und Gemeinden Gottesdienste zum Jahresschluss mitfeiern, sich als große diözesane Gebetsgemeinschaft zu verstehen und in geistlicher Verbundenheit mit allen Gläubigen in unserem Bistum in das Heilige Jahr einzutreten.

Ab diesem Tag wird im südlichen Querschiff unseres Domes ein **großes Kreuz** aus dem Altarraum der Klosterkirche des Hauensteiner Karmels zur Verehrung hängen. Nehmen Sie sich, wenn Sie im Laufe des Jahres nach Speyer kommen, gerne Zeit, um vor diesem Kreuz – als „Zeichen der Hoffnung, die nicht enttäuscht, weil sie auf der Liebe des barmherzigen und treuen Gottes gründet“ (Papst Franziskus) – betend zu verweilen und sich vom Gekreuzigten stärken zu lassen.

Gemäß der Tradition der Kirche lädt Papst Franziskus für das Heilige Jahr zum **Empfang eines Jubiläumsablasses** ein. Neben dem Dom St. Maria und St. Stephan habe ich folgende bedeutende (Wallfahrts-)Kirchen als sogenannte Ablass-Orte bestimmt: die Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in Ludwigshafen-Oggersheim, die Heilig-Kreuz-Kapelle und Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes in Blieskastel, die Gnadenkapelle und Wallfahrtskirche Maria Rosenberg sowie die Wallfahrtskapelle zur Hl. Mutter Anna (zu den Wallfahrtstagen) auf dem Annaberg bei Burrweiler.

Insbesondere an den jeweiligen Wallfahrtstagen, aber auch bei allen Messfeiern, bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien, bei der eucharistischen Anbetung oder Andachten, kann dort der Jubiläumsablass gewonnen werden, ebenso – auch unabhängig von den Ablass-Orten – zu den üblichen Bedingungen bei jedem Sakramentenempfang, bei guten Werken der Barmherzigkeit, bei Exerzitien usw.

Darüber hinaus ruft der Papst alle Gläubigen auch ganz konkret auf, „Wege der Hoffnung“ zu gehen, eine Wallfahrt zu machen oder auf einem der vielen Pilgerwege in unserem Bistum unterwegs zu sein. In besonderer Weise lade ich Sie alle herzlich ein, im Oktober 2025 – ob zu Fuß, mit dem Bus oder mit dem Flugzeug – an der großen **Rom-Wallfahrt unseres Bistums** teilzunehmen, um Kirche als weltweite Glaubensgemeinschaft zu erfahren und betend die Heiligen Pforten zu durchschreiten. Das vielfältige Programm hält für jede und jeden etwas bereit: für Junge und Junggebliebene, für Gottsucher/innen und Kulturinteressierte, für Rom-Expert/innen und für alle, die noch nie in der Ewigen Stadt waren.

„**Wege der Hoffnung**“ gehen wir, so Papst Franziskus, aber auch, wenn wir im kommenden Jahr in besonderer Weise um den Frieden in unserer von so vielen Kriegen und bewaffneten Konflikten gezeichneten Welt beten. Ebenso werden wir zu Hoffnungsträgern durch unsere konkrete Hilfe für Menschen am Rande der Gesellschaft: für sozial Benachteiligte und Arme, für Gefangene, körperlich und psychisch Kranke, alte Menschen, Migrant/innen und Geflüchtete sowie für alle, deren Würde, Rechte und Lebensgrundlagen bedroht sind. Lassen wir uns im Heiligen Jahr, ganz im Sinne unserer Bistumsvision, in besonderer Weise von Gottes Menschenfreundlichkeit berühren und bewegen, damit wir immer mehr zu einem Segens- und Hoffnungsort inmitten der Welt werden.

Die Hauptabteilung I – Seelsorge im Bischöflichen Ordinariat hat zum Heiligen Jahr eine **eigene Homepage** erstellt. Dort finden Sie u.a. die Verkündigungsbulle von Papst Franziskus und weitere grundlegende Texte, nähere Informationen zur diözesanen Rom-Wallfahrt und zu anderen Angeboten im Bistum sowie weitere Anregungen und Materialien, wie Sie das Heilige Jahr persönlich gestalten können: <https://www.bistum-speyer.de/bistum/heiligesjahr/>

Uns allen wünsche ich, dass die Mitfeier des Heiligen Jahres in uns den Glauben an den barmherzigen und menschenfreundlichen Gott, die Hoffnung auf das Kommen seines Reiches und die Bereitschaft, Zeuginnen und Zeugen seiner Liebe zu allen Menschen zu sein, stärkt, und dass wir so zu „Pilgern der Hoffnung“ für andere werden.

Mit allen guten Wünschen für die beginnende Adventszeit und das Heilige Jahr 2025,

Ihr

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

78 Statut des Allgemeinen Geistlichen Rates der Diözese Speyer (AGR-Statut)

Präambel

Seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer in den Jahren 1817/1821 berät der Allgemeine Geistliche Rat (AGR) den Diözesanbischof in Fragen, welche die Leitung der Diözese betreffen und unterstützt ihn in seiner Gesamtverantwortung für die Diözese und hat Anteil an seinem Einheitsdienst. Das vorliegende Statut regelt die wesentlichen Fragen zur Arbeit des AGR. Regelungen hinsichtlich anderer diözesaner Gremien bleiben hiervon unberührt.

§ 1

Aufgabe

- (1) Der AGR ist das engste und unmittelbarste Beratungsgremium des Diözesanbischofs zur Koordinierung der Leitung der Diözese und der Arbeit der Bischöflichen Behörde.
- (2) Während der Sedisvakanz berät der AGR in den gleichen Angelegenheiten den Diözesanadministrator.
- (3) Die Angelegenheiten des Konsultorenkollegiums werden in der Regel in den Sitzungen des AGR von allen Mitgliedern des Rates behandelt.

§ 2

Vorsitz, Moderation

- (1) Der AGR tagt unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs oder, bei dessen Verhinderung, des Generalvikars.
- (2) Der Generalvikar übernimmt die Moderation der Sitzungen. Im Falle von dessen Verhinderung bestimmt der Diözesanbischof eine Vertretung aus den Reihen des AGR.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Dem AGR gehören mit Stimmrecht an
 - der Generalvikar,
 - der/die Bischofsvikar/e,
 - der Gerichtsvikar,
 - der Diözesanökonom,
 - die Leitungen der Zentralstelle und der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates,
 - die/der Bischöfliche Beauftragte für die Caritasarbeit in der Diözese,
 - die weiteren Mitglieder des Domkapitels, die keine der bisher genannten Aufgaben wahrnehmen.

Die Mitgliedschaft mit Stimmrecht ist höchstpersönlich; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

- (2) Weiter gehören dem AGR ohne Stimmrecht an
 - der/die Pressesprecher/in des Bistums,
 - der/die persönliche Referent/in des Diözesanbischofs.

§ 4

Arbeitsweise und Zuständigkeiten

- (1) Neben den anderen diözesanen Gremien berät der AGR den Diözesanbischof in allen wesentlichen Fragen, die aus dessen Hirtensorge für das Bistum erwachsen (vgl. can 381 §1CIC).
- (2) In Abwesenheit des Diözesanbischofs berät der AGR den Generalvikar; in Abwesenheit des Diözesanadministrators berät der AGR den Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators.
- (3) Der Diözesanbischof bzw. in seinem Auftrag der Generalvikar als Moderator der Sitzungen legt die Tagesordnung fest. Jedes Mitglied des AGR ist berechtigt, Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen.
- (4) Der AGR berät und gibt gegebenenfalls seine Beschlussempfehlung insbesondere zu den nachfolgenden Themen:
 1. Pastorale und geistliche Ausrichtung sowie daraus sich ergebende Schwerpunktsetzungen und Entwicklungen des Bistums,
 2. Maßnahmen und Projekte von bistumsweiter Bedeutung,
 3. Fragen von überdiözesaner kirchlicher Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz,
 4. Sorge um das pastorale und administrative Personal des Bistums und Festlegung ihrer Einsatzfelder,
 5. Besetzung der Seelsorgestellen im Bistum,
 6. Besetzung der Hauptabteilungsleitungen,
 7. Gesetzesvorhaben,
 8. Planung, Jahresrechnung, Prüfbericht des Haushalts der Diözese.
- (5) Die Mitglieder des AGR tragen Sorge dafür, dass dem Gremium alle für eine qualifizierte Beratung wesentlichen Informationen zur Verfügung stehen.
- (6) Der AGR tagt nicht öffentlich. Über die Beratungsgegenstände ist Vertraulichkeit zu wahren.

§ 5

Sachverständige und Gäste

- (1) Der Vorsitzende kann zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte Sachverständige hinzuladen. Ebenso können die weiteren Mitglieder des AGR die Hinzuziehung von Sachverständigen vorschlagen. Über deren Einladung entscheidet der Vorsitzende bzw. der Moderator. Sachverständige können angehört und befragt werden. Vor einer internen Beratung und gegebenenfalls empfehlenden Beschlussfassung für den Ortsordinarius sind sie zu entlassen.
- (2) Der Vorsitzende kann nach Beratung im AGR Gäste, gegebenenfalls auch für einen längeren Zeitraum, zu den Sitzungen laden.

§ 6 Einladung

Die Einladung zu den Sitzungen des AGR liegt in der Verantwortung des Vorsitzenden. Er delegiert diese Aufgabe grundsätzlich an den Moderator, der den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung festlegt. Die Einladung zum AGR ist für die Mitglieder des Konsultorenkollegiums zugleich Einladung zu einer Sitzung dieses Gremiums.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Bei den Beschlüssen des AGR handelt es sich um Entscheidungsempfehlungen an den Diözesanbischof.
- (2) Der AGR ist ab einer Mindestteilnehmerzahl zu Beginn der Sitzung von der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Eine Sitzung kann auf Beschluss des Vorsitzenden auch als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getroffen. Enthaltungen werden nicht gezählt.
- (4) Der Diözesanbischof nimmt den Beschluss zur Kenntnis. Anschließend trifft er seine Entscheidung. Folgt er dabei nicht der Empfehlung des AGR, wird er dies dem Gremium gegenüber zu gegebener Zeit eigens begründen. Die Begründung wird durch die Schriftführung protokolliert.

§ 8 Befangenheitsregelungen

- (1) Mitglieder des Domkapitels wirken an den Beratungen und Entscheidungen zur Aufsicht über das Domkapitel selbst nicht mit.
- (2) Sind Mitglieder des AGR von der Beschlussfassung selbst betroffen, so haben sie – außer bei Wahlen – keine Stimme und dürfen bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend sein. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Elternteil, der Ehegatte, Kinder, Geschwister oder von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretene natürliche oder juristische Personen durch die Beschlussfassung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können. Ebenso gilt dies auch für Personen, die ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Über das Vorliegen derartiger Gründe entscheidet der AGR. Bei dieser Entscheidung wirkt der Betroffene nicht mit, er ist aber vorher anzuhören.

§ 9 Entscheidungen des Konsultorenkollegiums im Rahmen der Sitzungen des AGR

- (1) Bei der Beratung der Angelegenheiten des Konsultorenkollegiums sind alle stimmberechtigten Mitglieder des AGR stimmberechtigt. Die Abstimmungen sind so durchzuführen, dass sowohl das Abstimmungsergebnis des gesamten AGR als auch das des Konsultorenkollegiums getrennt vorliegen. Das Votum des Konsultorenkollegiums gilt als Sachentscheidung, das Votum des gesamten AGR als Beratungsvotum in derselben Angelegenheit.

(2) Dem Vorsitzenden des Konsultorenkollegiums obliegt es, die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung festzustellen. Kann diese nicht festgestellt werden, besorgt er eine neue Ladung. Unter Kenntnisnahme des beratenden Beschlusses des AGR fasst das Konsultorenkollegium seinen Beschluss in der Sache. Für die Ladung, die Beschlussfassung, die Umsetzung und Archivierung gelten die einschlägigen Regelungen der Satzung des Domkapitels, das die Aufgaben des Konsultorenkollegiums wahrnimmt.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des AGR obliegt dem Büro des Generalvikars. Im Verhinderungsfall bestellt der Vorsitzende eine Vertretung.

(2) Der Geschäftsführung obliegen folgende Aufgaben:

1. Sammlung der Tagesordnungspunkte,
2. Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit der Moderation,
3. Einladung zur Sitzung,
4. Ausfertigung einzelner Beschlüsse des Diözesanbischofs und Zuleitung an die zur Umsetzung berufenen Dienststellen, sofern die Beschlüsse nicht direkt den Verantwortungsbereich eines Mitglieds des AGR betreffen, das in diesem Fall diese Beschlüsse selbst weiterleitet,
5. Ablage der Aktenbestände des AGR.

§ 11 Protokollführung

(1) Der/die persönliche Referent/in des Bischofs ist für die Protokollierung der Diskussionsbeiträge und Beschlüsse des AGR zuständig.

Im Fall der Verhinderung bestimmt der Vorsitzende eine Vertretung.

(2) In der jeweils folgenden Sitzung wird das Protokoll genehmigt.

(3) Die Dokumentation der Sitzungen des AGR ist im Büro des Generalvikars aufzubewahren und in angemessenen Zeitabständen dem Diözesanarchiv zur weiteren Archivierung zu überstellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Speyer, 1. Dezember 2024

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

79 Hinweis Priesterexerzitien 2025

Die Benediktinerabtei Weltenburg bietet im Gästehaus St. Georg 2025 folgende Priesterexerzitien an:

17.–21. März 2025 (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

Die Propheten in Israel

Schweigee exerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/die-propheten-in-israel-0425/>

06.–10. Oktober 2025 (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

Heilige als Glaubenszeugen

Schweigee exerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/heilige-als-glaubenszeugen-1825/>

17.–22. November 2025 (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

Gerufen und verschenkt (K. Hemmerle) – Was ist ein katholischer Priester? Was qualifiziert ihn?

Schweigee exerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Dr. Wilfried Hagemann, Bocholt/Münster

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/gerufen-und-verschenkt-k-hemmerle-2025/>

01.–05. Dezember 2025 (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

„Hab festen Mut und hoffe auf den Herrn!“ (Ps 27,14)

Exerzitien anhand ausgewählter Psalmen

Schweigee exerzitien für Priester und Diakone

Ltg.: Prof. Dr. Franz Sedlmeier, Augsburg

Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare/hab-festen-mut-und-hoffe-auf-den-herrn-psalm-2714-exerzitien-anhand-ausgewaehlter-psalmen-2225/>

80 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist folgende Broschüre erschienen:

Reihe: *Die deutschen Bischöfe*

Nr. 115

Auf dem Weg zu einer interkulturellen Communio. Leitlinien für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der katholischen Gläubigen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Gestaltung des gemeinschaftlichen

Miteinanders in der Kirche über die Grenzen von Sprachen, Kulturen und Riten hinweg wird daher immer mehr zu einer zentralen Herausforderung und zur pastoralen Querschnittsaufgabe.

Nach einem dreijährigen Reflexions- und Perspektiventwicklungsprozess haben die deutschen Bischöfe nun „Leitlinien für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten“ verabschiedet. Vor dem Hintergrund der sich in allen (Erz-)Diözesen verändernden pastoralen Strukturen zeigen sie Perspektiven auf und geben Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung der Seelsorge mit Gläubigen anderer Muttersprachen und der katholischen Ostkirchen. Dabei orientieren sie sich am Leitbild einer interkulturellen Communitas, wonach alle vor Ort lebenden Gläubigen – unabhängig von Herkunft, Sprache und kultureller Prägung – gleichermaßen Verantwortung tragen in der Ortskirche.

Dienstnachrichten

Wahlbestätigung

Gemeindereferentin Monika Schmidt wurde am 19. Oktober 2024 für die Dauer von vier Jahren zur Geistlichen Leiterin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschland (kfd) gewählt. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann hat diese Wahl bestätigt.

Versetzungen

Gemeindereferentin Marion Krüttgen wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 der Pfarrei Haßloch Hl. Klara von Assisi zugewiesen.

Pastoralreferentin Monika Kreiner wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2025 teilweise versetzt und als Projektleitung katholische Kirche/Bistum für die Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße eingesetzt.

Mit Wirkung vom 1. März 2025 wurde Diakon Markus Fleischer der Pfarrei Rülzheim Hl. Theodard zugewiesen.

Ausscheiden aus dem Dienst

Zum 30. November 2024 schied Diakon im Zivilberuf Michael Becker, Pfarrei Homburg Hl. Kreuz, aus dem Dienst aus.

Zum 14. Dezember 2024 wird Pastoralreferent Michael Becker, Pfarrei Mandelbachtal Hl. Jakobus der Ältere, aus dem Dienst ausscheiden.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232 102-0 kanzlei@bistum-speyer.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Markus Magin
Redaktion:	Dr. Jessica Scheiper
Herstellung:	Bischöfliches Ordinariat Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer www.bistum-speyer.de unter dem Menü „Mitarbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.